

Die wechselvolle Geschichte des katholisch-orthodoxen Dialogs

Nach Jahrhunderten der Trennung und des Konflikts begann die Annäherung zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche mit Papst Johannes XXIII. (1958-1963) und Patriarch Athenagoras von Konstantinopel (1948-1972). Johannes XXIII. hatte durch seine persönlichen Beziehung zum christlichen Osten - er hatte viele Jahre als vatikanischer Diplomat in Bulgarien und in der Türkei gewirkt - eine besondere Sensibilität für die Orthodoxie entwickelt. Der Papst in Rom und der Patriarch in Istanbul nahmen ab 1958 einen freundschaftlichen Briefwechsel auf und Johannes XXIII. gründete 1960 das vatikanische "Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen".

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965), an dem auch Beobachter der Orthodoxie teilnahmen, brachte schließlich einen gewaltigen Durchbruch im katholischen Kirchenverständnis. In der Kirchen-Konstitution "Lumen gentium" (Art.8) wurde festgehalten, dass die Kirche in der Welt zwar in der katholischen Kirche verwirklicht sei, "die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird". Das schließt jedoch nicht aus, "dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen".

In Art. 21 wird weiters ausdrücklich erwähnt, dass die apostolische Sukzession (d.h. Bischöfe und Priester stehen in der direkten Nachfolge der Apostel) in der katholischen wie in der orthodoxen Kirche gegeben ist.

Ökumene-Dekret "Unitatis redintegratio"

Ein eigenes Dekret des Konzils war schließlich der Ökumene gewidmet ("Unitatis redintegratio"). Darin hieß es in Bezug auf die Orthodoxie u.a.: "Da nun diese Kirchen trotz ihrer Trennung wahre Sakramente besitzen, vor allem aber in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie, wodurch sie in ganz enger Verwandtschaft bis heute mit uns verbunden sind, so ist eine gewisse Gottesdienstgemeinschaft unter

gegebenen geeigneten Umständen mit Billigung der kirchlichen Autorität nicht nur möglich, sondern auch ratsam." (Art.15)

Zugleich erklärte das Konzil, "dass die Kirchen des Orients, im Bewusstsein der notwendigen Einheit der ganzen Kirche, die Fähigkeit haben, sich nach ihren eigenen Ordnungen zu regieren, wie sie der Geistesart ihrer Gläubigen am meisten entsprechen und dem Heil der Seelen am besten dienlich sind. Die vollkommene Beobachtung dieses Prinzips, das in der Tradition vorhanden, aber nicht immer beachtet worden ist, gehört zu den Dingen, die zur Wiederherstellung der Einheit als notwendige Vorbedingung durchaus erforderlich sind". (Art.16)

Im Art. 18 heißt es schließlich: "Im Hinblick auf all dies erneuert das Heilige Konzil feierlich, was in der Vergangenheit von Heiligen Konzilien und von römischen Päpsten erklärt wurde, dass es nämlich zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Gemeinschaft und Einheit notwendig sei, 'keine Lasten aufzuerlegen, die über das Notwendige hinausgehen' (Apg 15,28). Es spricht den dringenden Wunsch aus, dass von nun an alle ihr Bestreben darauf richten, diese Einheit allmählich zu erlangen in den verschiedenen Einrichtungen und Lebensformen der Kirche, besonders durch das Gebet und den brüderlichen Dialog über die Lehre und über die drängenden Notwendigkeiten der Seelsorgsaufgaben in unserer Zeit."

Kirchenbann aufgehoben

Noch während des Konzils, im Jänner 1964, traf Papst Paul VI. bei seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land mit Athenagoras zusammen. Ein Jahr später erklärten die Oberhäupter der beiden Kirchen den gegenseitigen Kirchenbann von 1054 für obsolet. Der damals von Kardinal Humbert ausgesprochene Bannspruch sei nicht gegen die Kirche des Byzantinischen Reiches, sondern gegen die Person des Patriarchen Michael Kerullarios und seine Ratgeber gerichtet gewesen, erklärten Paul VI. und Athenagoras. Beide Seiten hielten fest, dass sie die beleidigenden Worte, grundlosen Vorwürfe und verwerflichen Handlungen bedauern, die die trau-

rigen Ereignisse dieser Epoche auf beiden Seiten geprägt und begleitet hätten.

Im Juli 1967 besuchte Paul VI. Athanagoras im Phanar, dem Sitz des Patriarchen in Istanbul; wenige Monate später erfolgte bereits der Gegenbesuch. Dabei wurde eine Erklärung veröffentlicht, in der sich beide nochmals zum "Dialog der Liebe" verpflichteten sowie zur pastoralen und sozialen Zusammenarbeit der Kirchen.

Ökumenische Linie fortgesetzt

Patriarch Athenagoras starb am 7. Juli 1972, doch auch sein Nachfolger, Demetrios I., setzte die ökumenische Linie fort. 1975 wurde eine vorbereitende Kommission für einen offiziellen Dialog von katholischer und orthodoxer Seite ins Leben gerufen.

Diesem Schritt ging eine Veranstaltung der Wiener ökumenischen Stiftung "Pro Oriente" voraus: das "Colloquium Koinonia" 1974, das die Stiftung gemeinsam mit dem Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambesey bei Genf und dem Päpstlichen Einheitssekretariat veranstaltete. Damals formulierte einer der Präsidenten des Kolloquiums, Metropolit Damaskinos: "Man soll versuchen, Verschiedenheiten zu harmonisieren, soweit sie als verschiedene Aspekte der einen Wahrheit verstanden werden."

Er erinnerte daran, dass im ersten Jahrtausend die Kirchen in Ost und West trotz unterschiedlicher Auffassungen koexistieren konnten, und dass sich auch verschiedene Theologien harmonisch vereinigen ließen. Eine absolut dogmatische Übereinstimmung habe fast in keiner Epoche bestanden. An der Tagung nahm u. a. auch der damalige Theologieprofessor Joseph Ratzinger teil.

Offizieller Dialog

1980 wurde schließlich der offizielle katholisch-orthodoxe Dialog aufgenommen. Die Gründungsversammlung fand vom 29. Mai bis 4. Juni auf Patmos und Rhodos statt. Je 30 Mitglieder wurden von den beiden Kirchen für diesen theologischen Dialog ernannt. Bei der Gründungsversammlung vom 29. Mai bis 4. Juni wurden in erster Linie das Arbeitsprogramm und die konkrete Arbeitsweise

festgelegt. Es wurde vereinbart, "von dem auszugehen, was uns gemeinsam ist, und es dann so zu entfalten, dass wir von innen her und schrittweise alle die Punkte angehen, in denen wir nicht übereinstimmen".

Es folgten Vollversammlungen in München (1982), Kreta (1984), Bari (1986/87) und Neu-Valamo (1988). Behandelt wurden u.a. Fragen zum Kirchenverständnis und den Sakramenten. Von orthodoxer Seite nahmen an den Beratungen in der Regel Vertreter fast aller Kirchen teil.

Problem der katholischen Ostkirchen

Eine negative Wende nahm der Dialog mit dem Ende des Kommunismus. In den kommunistischen Regimen waren die schon vor Jahrhunderten entstandenen katholischen Ostkirchen verboten worden bzw. wurden den orthodoxen Kirchen eingegliedert. Nun versuchten sie wieder ihr eigenes kirchliches Leben aufzunehmen, was zu zahlreichen Konflikten, etwa über die Rückgabe von Kirchen, führte. Die sechste Vollversammlung in Freising (1990) war von der Frage der katholischen Ostkirchen geprägt.

Für die Orthodoxie bedeuteten die katholischen Ostkirchen immer schon eine tiefe Wunde. Vielfach wurde der Vorwurf des "Uniatismus" in den Raum gestellt, unter dem man den Versuch verstand, die Einheit der Kirche durch Trennung von Gemeinden oder orthodoxen Gläubigen von der Orthodoxen Kirche zu verwirklichen.

In Freising wurde festgehalten, dass man dort, wo die Methode des Uniatismus angewendet worden war, dem Ziel, die Kirchen einander anzunähern, nicht näher gekommen sei. Vielmehr seien dadurch neue Gräben aufgerissen worden. Die Konferenz in Freising war überdies davon überschattet, dass eine Reihe von orthodoxen Kirchen keine Vertreter entsandt hatte.

1993 trafen die Delegationen im libanesischen Balamand abermals zusammen. Auch bei dieser Vollversammlung wurde um Lösung des Problems der katholischen Ostkirchen gerungen. Wieder waren allerdings zahlreiche orthodoxe Kirchen der Konferenz ferngeblieben.

In der in Balamand verabschiedeten Erklärung wurde einerseits der Uniatismus verworfen, andererseits die Existenzberechtigung der katholischen Ostkirchen klar herausgestellt. Trotzdem waren die Beziehungen zwischen den Kirchen nachhaltig getrübt und es dauerte sieben Jahre, bis die Dialogkommission 2000 zur achten Vollversammlung in Baltimore zusammenkam. Aber auch diese Konferenz brachte keinen Durchbruch in der Frage der mit Rom unierten Ostkirchen. Der Dialog wurde in Folge auf Eis gelegt.



Papst Benedikt XVI. und Patriarch Bartholomaios

Neuer Anlauf zum Dialog

Eine Fortsetzung erfuhr der Dialog erst im Jahr 2006 in Belgrad mit der neunten Vollversammlung. Inzwischen war es in Rom zum Pontifikatswechsel von Johannes Paul II. zu Benedikt XVI. gekommen und auch die Delegationen und Kommissionen wurden zum Teil personell neu besetzt. In Belgrad standen nun Fragen der hierarchischen Strukturen und des Primats des Bischofs von Rom auf dem Programm.

Getrübt wurde die Tagung in Belgrad von einem innerorthodox schwelenden Konflikt. So hatte der Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche, der Wiener Bischof Hilarion, - er ist inzwischen zum Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats aufgestiegen - mit einer Attacke gegen den Patriarchen von Konstantinopel für Unmut gesorgt.

Der Hintergrund: Das Moskauer Patriarchat wehrt und wehrt sich vehement gegen eine zu markante Vorrangstellung des Ökumenischen Patriarchats innerhalb der Orthodoxie.

Große öffentliche Beachtung erfuhr die zehnte Vollversammlung in Ravenna (2007). Die Abschlussklärung ("Ravenna-Dokument") hielt erstmals eine gemeinsame Position der seit 1054 getrennten Kirchen zur Frage der Vorrangstellung eines "Ersten" (Protos) auf weltkirchlicher Ebene fest. Erstmals bestätigten die Kirchen in einem gemeinsamen Experten-Dokument, dass es nach der Tradition der Kirche auch auf Universal-Ebene eine Vorrangstellung eines "Ersten" gebe, wie sie während des ersten Jahrtausends der Bischof von Rom innehatte.

In dem Dokument stimmten beide Seiten überein, dass Rom in der Ordnung der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends "die erste Stelle einnahm und dass der Bischof von Rom deshalb der Erste unter den Patriarchen war". Er rangierte an erster Stelle der fünf großen Sitze von Rom, Konstantinopel, Alexandria, Antiochien und Jerusalem. Die katholische Seite stimmte andererseits zu, dass das Prinzip des Primats immer mit dem synodalen Prinzip verbunden ist, die Autonomie der Teilkirchen also gewahrt bleibt. Allerdings bleibe weiterhin offen, wie dieser Primat auf Universal-Ebene ausgeübt werden sollte, so der Text. Man sei "uneinig in der Interpretation der historischen Belege aus dieser Zeit über die Vorrechte des Bischofs von Rom als Erster".

Bei der elften Vollversammlung in Zypern (2009) wurde an der Frage über die Rolle des Bischofs von Rom im ersten Jahrtausend weitergearbeitet, aufgrund der Komplexität des Themas kam es aber zu keinem Abschluss der Arbeiten. Dank des Verhandlungsgeschicks von Kardinal Walter Kaspar und Metropolit Ioannis von Pergamon - den beiden Delegationsleitern - sei man mit Hilfe eines Sitzungsaufschubs auf 2010 einem übereilten Kompromiss in dieser heiklen Frage zugekommen, hieß es aus Beobachterkreisen.

Wien, 17.09.10 (KAP)

Die zwölfte Vollversammlung vom 20. bis 26. September 2010 in Wien nimmt sich nun diesem Thema nochmals an. Ob es gelingen wird, die Frage des Primats im ersten Jahrtausends erfolgreich zu klären, bleibt abzuwarten. Wir berichten in der folgenden Nummer über die Frage des Primats heute und die Ergebnisse dieser Tagung.